

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 02.08.2018. Er teilte mit, dass das Angebot einer Einwohnerfragestunde dahingehend geändert werde, indem sie in den Sitzungen Kreistages ohne vorherige schriftliche Mitteilung durchgeführt werde. Zudem solle eine gegenderte Form bezüglich der allgemeinen Vertretung des Landrates beschlossen werden.

Abg. Solf sagte, eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner solle in der Sitzung des Kreistages auf einer qualitativ würdigen Ebene erfolgen. Er schlage vor, dass die Fragenden sich vorab zumindest kurz schriftlich äußern zu dem, was sie anfragen wollen. So habe die Verwaltung die Gelegenheit, eine adäquate Antwort vorzubereiten.

Abg. Dr. Bieber sagte, es gehe in der Einwohnerfragestunde um Fragen an die Verwaltung und nicht um die Möglichkeit ein möglichst großes Podium zu nutzen, bei dem man ggf. allgemein politische Positionen kundtun könne. Aus diesem Grund halte er persönlich den Kreisausschuss für das richtige Gremium zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde, zumal dieser häufiger tagt als der Kreistag.

Abg. Tandler bemerkte, die Einwohnerfragestunde habe sich in der jetzigen Form nicht bewährt. Für manche Bürgerinnen und Bürger könne es eine große Hemmschwelle sein, vor einer Anzahl von Menschen zu sprechen und ihre Frage zu stellen. Er gehe davon aus, dass bei einem persönlichen Anliegen einer Bürgerin oder eines Bürgers in der Regel eine Lösung mit der Verwaltung auf direktem Wege erfolge. Eine Einwohnerfragestunde nutze man hingegen, wenn man ein Thema ansprechen möchte, was von großem öffentlichen Interesse bzw. Interesse des Kreises sei. Zudem sei eine politische Meinungsäußerung im Rahmen einer Einwohnerfragestunde legitim in einem demokratischen Prozess.

Man könne durchaus eine Einwohnerfragestunde sowohl in den Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages anbieten. Es müsse jedoch evaluiert werden, wie sich die Resonanz entwickle.

Abg. Dr. Lamberty merkte an, dass der Kreisausschuss bei den Bürgerinnen und Bürgern seines Erachtens zu wenig bekannt sei für das Angebot einer Einwohnerfragestunde. Der Kreistag sei hingegen das „prominentere“ Organ. Er schlage vor, entsprechend der Beschlussvorschlages der Verwaltung die Einwohnerfragestunde umzusetzen.

Abg. Steiner sagte, die Durchführung einer Einwohnerfragestunde mit einer ausschließlich mündlichen Fragestellung halte er für schwierig, da nicht jeder Bürger/jede Bürgerin wissen könne, wo die Zuständigkeit des Kreises bzw. des Kreistages liege. Das Thema müsse demnach zumindest schriftlich oder mündlich angekündigt werden. Zudem halte er die Durchführung der Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Kreisausschusses für das geeignete Gremium, da dieser häufiger tage.

Abg. Haselier bemerkte, er sehe ebenfalls das Problem der Zuständigkeitszuordnung bei den Bürgerinnen und Bürgern, wenn man die Einwohnerfragestunde auf der Ebene des Kreistages durchführe. Er halte den Kreisausschuss für das geeignete Gremium. Zudem wolle er die Aussage des Abg. Solf bezüglich einer Durchführung der Einwohnerfragestunde in einem „qualitativ würdigen Rahmen“ ergänzen mit den Eigenschaften „sachlich“ und „fair“.

Abg. Krupp regte an, es solle offengehalten werden, ob eine Anfrage schriftlich formuliert werden müsse. Sie fände es richtig, dass die Anfrage zuvor angekündigt werde - auch mittels Telefonanruf-, um prüfen zu können, ob eine Zuständigkeit des Kreises gegeben sei.

Der Landrat schlug abschließend vor, eine Beschlussfassung in die Sitzung des Kreistages zu vertagen. Zur kommenden Sitzung des Kreistages werde eine Überarbeitung hinsichtlich der Durchführung der Einwohnerfragestunde ausschließlich in den Sitzungen des Kreisausschusses unter Beachtung einer Ankündigungsfrist erfolgen.

Hierüber bestand Einvernehmen.